



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 21. Sitzung des Ortsbeirates Pieschen (OBR Pi/021/2016)

am Dienstag, 7. Juni 2016,

18:00 Uhr

**im Rathaus Pieschen, Bürgersaal,
Bürgerstraße 63, 01127 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Vorsitzender
Christian Wintrich

Mitglied Liste CDU
Christoph Böhm
Tassilo Langner
Angelika Liu
Carsten Schröter
Jens Pansegrau

Stellvertreter für Frau Dr. Sawatzki

Mitglied Liste DIE LINKE
Maurice Devantier
Falk Gnilka
Max Pagenkopf

Stellvertreter für Herrn Karas

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Wolfgang Daniels
Thomas Sawatzki
Christian Helms

Mitglied Liste SPD
Stefan Engel
Katherina Schubarth

Mitglied Liste Alternative für Deutschland
Dr. Thomas Hartung

Mitglied Liste FDP
Thomas Bergmann

Mitglied Liste PIRATEN
Clemens Müller

Mitglied Liste NPD
Andreas Leipscher

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Dr. Rotraut Sawatzki

Mitglied Liste DIE LINKE
Heidrun Angermann
Jan-Robert Karas

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger
Heidi Geiler

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift zur 20 . Ortsbeiratssitzung am 3. Mai 2016 | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 2.1 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2017
Berichterstatter: Frau Bibas - Leiterin EB Kindertageseinrichtungen | V0943/16
beratend |
| 2.2 | Neubau eines Schulgebäudes, Leisniger Straße 78 in 01127 Dresden und Neubau einer Einfeldsporthalle mit Sanierung der Bestandssporthalle der Schule zur Lernförderung „A. S. Makarenko“, Leisniger Straße 76
Berichterstatter: Herr Schmidtgen - Leiter Schulverwaltungsamt | V1094/16
beratend |
| 3 | Informationen aus dem Polizeirevier Dresden-West zur Arbeit der Polizei im Ortsamtsgebiet Pieschen sowie zur Sicherheitslage
Berichterstatter: Herr Polizeihauptkommissar Herbst - Polizeirevier DD-West | |
| 4 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 4.1 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzscher Straße, Sconto Möbelmarkt, hier:
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Berichterstatter: Herr Teisman - SGL Stadtplanungsamt DD-Nord | V0966/16
beratend |
| 4.2 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6022, Dresden-Trachau, Wohnbebauung Neuländer Straße, hier:
1. Änderung der Grenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
4. Durchführung d. Beteiligungsverfahrens z. vorhabenbezog. B-Plan-Entwurf | V0972/16
beratend |
| 4.3 | Neubenennung von Straßen | V1074/16
beratend |
| 5 | Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) | |
| 6 | Informationen des Ortsamtsleiters, unter anderem aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich | |
| 6.1 | Vorkaufsrecht bei kommunalen Grundstücken einräumen | A0204/16
zur Info |

Öffentlich

Der Vorsitzende begrüßte den Ortsbeirat, Herrn Stadtrat Drews, Gäste und Zuhörer. Er stellte die fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Am Beginn der Sitzung waren 16 Ortsbeiräte anwesend. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Der TOP 6.1 „Vorkaufsrecht bei kommunalen Grundstücken einräumen“ ist ein Antrag der AfD und wird nicht in der Sitzung behandelt. Es ist eine Informationsvorlage und der Antrag wurde den Ortsbeiräten zur Kenntnisnahme ausgereicht.

TOP 1 Kontrolle der Niederschrift zur 20. Ortsbeiratssitzung am 3. Mai 2016

Die Niederschrift der 20. Ortsbeiratssitzung vom 3. Mai 2016 wurde den Ortsbeiräten mit der Einladung überreicht. Einsprüche zur Niederschrift der letzten Sitzung liegen dem Ortsamt Pieschen nicht vor, so dass die Niederschrift bestätigt ist.

TOP 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

TOP 2.1 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2017 V0943/16 beratend

Die Leiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen, Frau Bibas, stellte dem Ortsbeirat die Fortschreibung des Fachplans der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/17 vor.

Die wichtigste Grundlage für die Fortschreibung des Kita-Bedarfsplanes ist die Bevölkerungsprognose vom Herbst 2015.

Die Abweichung von der Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2014 zur Prognose 2015 bewegt sich erstmalig nicht mehr im „tausender Bereich“, so dass mit einer Entspannung ab den Jahren 2020/21 gerechnet werden kann.

Problematisch wird die Situation bei den Kindern der Flüchtlingsfamilien betrachtet, hier stellt sich die Frage, ob diese in Dresden bleiben oder nicht. Hier ist die weitere Entwicklung schwer abzusehen.

In ihren Ausführungen betonte Frau Bibas besonders, dass die Landeshauptstadt Dresden in den zurückliegenden vier, fünf Jahren enorme Anstrengungen unternommen hat, um die gesetzliche Vorgabe, den Anspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz, zu erfüllen.

Gegenwärtig fehlen im gesamten Stadtgebiet etwa 600 Kita-Plätze für Kinder der Altersgruppe 0 - 3 Jahre. Im Ortsamtsgebiet Pieschen selbst sind es etwa 200 Kita-Plätze für diese Altersgruppe. Dabei muss aber erwähnt werden, dass in Stadtteilen, wie zum Beispiel in Altstadt und Loschwitz freie Kapazitäten vorhanden sind, so dass die Eltern zum Teil Plätze in anderen Stadtteilen in Anspruch nehmen.

In den vergangenen Fortschreibungen wurde bei der Bedarfsermittlung immer vom städtischen Durchschnitt ausgegangen. Zum Beispiel lag die Nachfrage für Krippenplätze bei etwa 57 % stadtweit. In der Fortschreibung des Fachplans der Kindertagesstätten 2016/17 wurde direkt

der Durchschnitt des Bedarfs für die einzelnen Ortsamtsgebiete ermittelt und in der weiteren Planung wird von diesem Wert ausgegangen.

Im Ortsamtsgebiet Pieschen besteht eine Nachfrage für Krippenplätze von etwa 56 % und Kindergartenplätze von 98 %.

Dies bedeutet, dass speziell im OA-Gebiet Pieschen etwa 200 Kita-Plätze fehlen. Diese werden von Kita in anderen Ortsamtsgebieten mit abgedeckt. Zum Beispiel gibt es im OA Altstadt mehr Kita-Plätze als Kinder dort wohnhaft sind. Pieschener Kinder werden in Kita außerhalb des Ortsamtsgebiets Pieschen betreut.

Insgesamt melden etwa 70 % Pieschener Eltern ihre Kinder in Pieschen an, die verbleibenden 30 % melden ihre Kinder in anderen Ortsamtsbereichen an. Die dadurch offenen Plätze werden dann wiederum von Kindern aus anderen Gebieten belegt.

Wie sich dieses Verhalten der Eltern entwickeln wird, kann erst in den kommenden Jahren beurteilt werden.

Momentan ist der EB Kita in der Lage, 97 % des Bedarfs an Kita-Plätzen abzudecken. Viele Eltern haben eine „Lieblingskita“ für ihr Kind gesucht. Wenn jedoch kein Platz in dieser Kita „frei“ ist, wartet ein Großteil der Eltern mitunter ein Jahr, bis ein Platz in dieser Kita frei wird.

Diese Tendenz tritt verstärkt auf und lässt sich „schlecht“ im Voraus planen.

Für das OA-Gebiet Pieschen kann bis 2019 fast eine konstante Bedarfsquote für Kinder zwischen 0 bis 3 Jahren sowie zwischen 3 bis 6 Jahren prognostiziert werden. Daraus ergibt sich, dass bis 2020 noch weitere Kita errichtet werden müssen.

Im vergangenen Jahr und zu Beginn dieses Jahres wurden 3 Kindertagesstätten, auf der Heiðestraße 35, Moritzburger Straße und Schützenhofstraße eröffnet. Für 2017 und 2018/19 sind insgesamt noch zwei weitere Kita-Neubauten geplant. Die Kindertagesstätten auf der Riesaer Straße 11 sowie Lommatzcher Straße 83/85 müssen dringend saniert werden.

Ein Problem besteht bezüglich der finanziellen Förderung (Konjunkturpaket 3) durch den Bund. Alle Kita, die gefördert werden sollen, müssen bis zum Jahresende 2018 fertig gestellt sein. Das Hochbauamt der LH DD versucht zurzeit unter großen Anstrengungen so viele Kita wie möglich bis zu diesem Termin zu realisieren.

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Fortschreibung des Kita-Fachplans ist die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Durch die immensen bildungs- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen, insbesondere durch die Flüchtlingssituation, wird qualifiziertes Fachpersonal eingestellt.

Es gibt bereits Kindertagesstätten, die von Kindern besucht werden, die einen Migrationshintergrund haben. Dies ist vor allem in den Stadtteilen Friedrichstadt und Johannstadt der Fall, wo Kinder aus Russland und anderen osteuropäischen Staaten die Kindertagesstätten besuchen. Heute werden in fast allen Dresdner Kindertagesstätten Kinder mit Migrationshintergrund betreut.

Die Flüchtlingsfamilien sind über das gesamte Stadtgebiet der LH DD verteilt. In Prohlis und Gorbitz ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund aufgrund der Wohnungssituation wesentlich höher als in den anderen Stadtteilen. Dies ist für das Fachpersonal eine enorme Herausforderung und nur durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen für das Personal können die Anforderungen erfüllt werden.

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen verfolgt dabei das Ziel, dass keine speziellen Kindertagesstätten neugebaut bzw. eingerichtet werden, sondern die Kindertageseinrichtungen sind für alle Kinder da.

In diesem Zusammenhang erwähnte Frau Bibas, dass beim Bau neuer Kindertagesstätten generell die Medien über bestimmte Eckdaten informiert werden. Auch beim Neubau der Kindertagesstätte an der Schützenhofstraße erhielt der EB Kita von den Medien Anfragen zum Bau, der Fertigstellung und den Kosten. Es wurde umfangreich Auskunft gegeben, jedoch wurde im ausgestrahlten Fernsehbeitrag vollkommen falsch berichtet. Es gab keine überhöhten Kosten beim Bau dieser Kita. Nur zur Information, die Kita „Schützenhofstraße“ ist voll ausgelastet, es sind keine freien Plätze mehr verfügbar.

An der Diskussionsrunde beteiligten sich Herr Böhm, Frau Liu und Herr Engel.

Hinterfragt wurde die Problematik zur Lärmbelästigung. Bei der Vorstellung des neuen Schulstandortes an der Gehestraße wurde erwähnt, dass der Bau einer Kita am Ende des Areals, in Höhe Moritzburger Platz, möglich sei.

Die Richtwerte für Lärmschutz sind für Schuleinrichtungen und Kita unterschiedlich. Der Lärmpegel ist für eine Kita an diesem Standort zu hoch.

Des Weiteren wurde hinterfragt, ob die Bedarfsquoten für Mickten bis zum Jahr 2020 korrekt sind, denn aufgrund des stark einsetzenden Wohnungsbaus in Mickten bzw. gesamten OA-Gebiet ist in den kommenden 2 bis 3 Jahren mit einem spürbaren Einwohnerwachstum zu rechnen.

Diese Tendenz haben die Statistiker bei ihren Berechnungen zur Prognose der zu erwartenden „Kinderzahlen“ bereits mit berücksichtigt. Die kommunale Statistikstelle berechnet diese Entwicklung nicht erst, wenn „die ersten Bagger anrollen“, sondern wenn die ersten Planungsabsichten vorliegen.

Herr Engel (SPD) stellte den Ergänzungsantrag, den Punkt 3 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ergänzen:

Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren und über Änderungen quartalsweise der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen), der Jugendhilfeausschuss sowie im Dezember jeden Jahres der Stadtrat **und die Ortsbeiräte sowie Ortschaftsräte schriftlich zu informieren sind.**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage mit der o. g. Ergänzung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit o. g. Ergänzung

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 2.2 Neubau eines Schulgebäudes, Leisniger Straße 78 in 01127 Dresden und
 Neubau einer Einfeldsporthalle mit Sanierung der Bestandssporthalle
 der Schule zur Lernförderung „A. S. Makarenko“, Leisniger Straße 76**

**V1094/16
beratend**

Herr Schmidtgen, Leiter des Schulverwaltungsamtes, erklärte die Notwendigkeit der vorzeitigen Gründung der 145. Oberschule und des Gymnasiums Dresden-Pieschen.

Das neu zu errichtende Schulgebäude wird als zweizügige Grundschule errichtet. Diese Schule soll aber zunächst als Interimsstandort für das neue Gymnasium Dresden-Pieschen genutzt werden. Perspektivisch ermöglicht der Schulneubau, flexibel auf Veränderungen zu reagieren.

An diesem Schulstandort war vorgesehen, von Sommer 2017 bis Sommer 2019 den Unterricht in einem aus mobilen Raumeinheiten bestehenden Gebäude durchzuführen. Aufgrund der Preisentwicklung für mobile Raumeinheiten wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit entschieden, diese Schuleinrichtung in massiver Bauweise zu errichten. Auch ist nicht auszuschließen, dass sich aufgrund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung, bereits vor dem Schuljahr 2022/2023 die Notwendigkeit für die Inbetriebnahme der Grundschule ergibt.

Im Anschluss erfolgten die visuellen Darstellungen des Schulgebäudes und der Einfeldsporthalle, Grundrisse des 1. und 2. Obergeschosses sowie verschiedene Seitenansichten. Zurzeit befindet sich das Vorhaben in der Leistungsphase 6, der Vorbereitung zur Vergabe an ein Bauunternehmen. Im August 2018 soll die Inbetriebnahme der Schuleinrichtung erfolgen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 11,5 Mio. €. Es wurden Zuwendungen nach der Förderrichtlinie schulische Infrastruktur (FöRiSIF) beantragt und mit Bescheid wurden Zuwendungen in Höhe von 1,6 Mio. € bewilligt.

An der Diskussionsrunde beteiligten sich Herr Müller, Herr Helms und Herr Dr. Daniels. Inhalt war der Umstand, dass die Klassenzimmer gleichzeitig als Horträume genutzt werden, wie sich der Lärm- und Sonnenschutz gestaltet und ob die Zugängigkeit zum Aprikosengarten gewährleistet ist. Gefragt wurde auch, ob der Baupreisindex korrekt angegeben wurde.

Die Klassenräume werden in Grundschulen, die über keine getrennte Horteinrichtung verfügen, gleichzeitig auch als Horträume genutzt. Bei einer zweizügigen Grundschule werden in der Regel 4 Horträume mit bereitgestellt. Einige Schulräume müssen nach Schulschluss als Horträume genutzt werden, denn die Bereitstellung von weiteren Horträumen je Klasse ist schon aus finanziellen Gründen nicht realisierbar.

Lärm- und Sonnenschutz ist für das gesamte Gebäude vorgesehen, außer der nördlichen Fassade. Der ungehinderte Zugang zum Aprikosengarten bleibt erhalten. Der Baupreisindex ist mit 7 % angegeben. Ob dieser tatsächlich ausreichend ist oder nicht, kann jetzt nicht beantwortet werden, erst nach Abschluss der Schlussrechnung. Es ist schwer, mögliche Schwankungen auf dem Finanz- und Rohstoffmarkt sowie der Bauwirtschaft auf 4 oder 5 Jahre genau einzuschätzen.

Der Zeitraum von der Planung des Baus bis zur geplanten Inbetriebnahme der Schuleinrichtungen ist hier besonders eng bemessen, deshalb bat Herr Schmidtgen um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Es wurden keine Ergänzungen und Änderungswünsche zur vorliegenden Beschlussvorlage vorgebracht, sodass über die Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung abgestimmt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 3 Informationen aus dem Polizeireviers Dresden-West zur Arbeit der
Polizei im Ortsamtsgebiet Pieschen sowie zur Sicherheitslage**

Auf Anfrage des Ortsbeirates Pieschen, ob über die allgemeine Sicherheitslage im Ortsamtsgebiet Pieschen berichtet werden kann, hat das Ortsamt Pieschen im zuständigen Polizeirevier nachgefragt. Einer Berichterstattung stimmte der Polizeihauptkommissar und stellvertretende Revierleiter zu.

Herr Polizeihauptkommissar Herbst, Leiter Streifendienst sowie stellvertretender Revierleiter des Polizeireviers Dresden-West, dankte am Beginn seiner Ausführungen dem Ortsbeirat Pieschen für die Einladung zur Sitzung.

Das Ortsamtsgebiet Pieschen wurde im Zuge der Polizeireform dem Polizeirevier Dresden-West zugeordnet. Auf der Osterbergstraße befindet sich eine Außenstelle des Polizeireviers Dresden-West. Diese Außenstelle ist nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 17 Uhr besetzt. Die Sorge, dass mit der Übernahme der Pieschener Stadtteile durch das Polizeirevier Dresden-West, die Sicherheit im Ortsamtsgebiet Pieschen nicht mehr im vollen Umfang gewährleistet ist, erwies sich als unbegründet. Pieschen ist sicher, auch wenn es das eine oder andere Problem gibt.

Die polizeiliche Kriminalstatistik vom Landeskriminalamt liegt vor und wurde den Ortsbeiräten zur Kenntnisnahme überreicht.

Die Arbeit des Polizeireviers unterteilt sich in zwei wesentliche Schwerpunkte, den operativen Einsatz und die Verkehrssicherheitslage.

Operative Einsätze sind in Pieschen eher die Ausnahme, die gab es im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit der Unterkunft der Asylsuchenden auf der Thäterstraße. Des Weiteren steht die Anforderung, jeden Freitag im Elbe Park präsent zu sein. Unter anderem soll verhindert werden, dass dort Autorennen stattfinden. Im vergangenen Jahr lagen massive Beschwerden vor, in diesem Jahr ist dort „Ruhe“ eingezogen.

Zur Verkehrssicherheitslage gibt es in Pieschen keine besonderen Verkehrsknotenpunkte mit erhöhtem Unfallgeschehen. Es gibt nur ein Problem mit Radfahrern, da diese teilweise bestimmte Verkehrsregeln außer Kraft setzen. Es ist zu dem schwierig, diese „Anzuhalten“, da sie sich auf Wegen fortbewegen können, die ein Streifenwagen nicht befahren kann. Das Polizeirevier sucht nach Möglichkeiten, dieses Problem zu lösen.

Der Kriminalitätsatlas für die LH DD liegt den Ortsbeiräten in einer Übersicht vor. Die dort erfassten Straftaten stammen aus dem Jahr 2014, eine Übersicht von 2015 ist noch nicht erschienen.

Die handschriftlichen Werte sind die aktuellen, erfassten Straftaten von 2015.

Bei den Unterlagen befindet sich noch eine Übersicht aus dem Jahre 2010, so dass die Fallzahlen der Straftaten mit den Daten des Jahres 2015 verglichen werden können.

Beim Vergleich der erfassten Straftaten gegenüber 2014 sind diese rückläufig, jedoch gegenüber 2010 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Wenn Fragen aus der Kriminalstatistik auftreten, bat Herr Polizeihauptkommissar Herbst darum, diese Fragen dem Ortsamt Pieschen zu übermitteln.

Das Ortsamt Pieschen erfasst alle und leitet sie geschlossen an das Polizeirevier DD-West weiter. Diese Fragen würden dann schriftlich beantwortet werden.

Die ausgereichten Unterlagen sind auch im Internet einsehbar, unter dem Link www.polizei.sachsen.de.

An der Diskussion beteiligten sich Frau Liu, Herr Pansegrau, Herr Dr. Daniels, Herr Devantier, Herr Engel, Frau Schubarth, Herr Müller, Herr Bergmann und Herr Böhm.

Folgende Fragen waren Inhalt der Diskussion:

Wie hoch ist der Anteil Asylsuchender an kriminellen Handlungen?

Gibt es Statistiken, wo Dunkelziffern ermittelt wurden?

Gibt es eine Drogenkriminalität in Pieschen?

Wie hoch ist die Zahl erfasster Fahrraddiebstähle?

Probleme beim Stellen von Strafanzeigen in Pieschen?

Eine höhere Kriminalität durch die Asylsuchenden gegenüber Deutschen wurde nicht festgestellt. Einziger Unterschied ist, dass bei gemeldeten Straftaten der Anteil an Nordafrikanern höher gegenüber anderen Nationalitäten ist. Erfasste Straftaten von Syrern gibt es fast keine. Im Ortsamtsgebiet Pieschen gibt es fast keine Kriminalität durch Flüchtlinge, anders sieht es im Ortsamtsgebiet Cotta aus, wo auch eine wesentlich höhere Zahl von Flüchtlingen untergebracht ist.

Natürlich gibt es Dunkelziffern. Mit dieser Entwicklung beschäftigt sich eine andere Dienststelle, so dass hier keine Zahlen genannt werden können.

Eine offene Drogenszene gibt es in Pieschen nicht. Es wurde erwähnt, dass Drogen aus Wohnungen heraus verkauft werden. Die Ermittlung in diesem Milieu gestaltet sich dadurch als sehr schwierig, wenn keine Hinweise aus der Bevölkerung in der Dienststelle eingehen.

Die meisten Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz werden bei Kontrollen verdächtiger Personen festgestellt.

Fahrraddiebstähle sind ein bundesweites Problem, denn wo viel Rad gefahren wird, finden auch viele Diebstähle statt, deren Ursache meist in der Beschaffungskriminalität zu finden ist. An dieser Stelle kann nur appelliert werden, dass die Radfahrer ihre Fahrräder codieren lassen und sicher anschließen sowie nachts in den Keller schaffen und einschließen.

Es ist jetzt möglich, dass diese Strafanzeigen „online“ gestellt werden können. Der Anzeigengesteller bekommt dann die Tagebuchnummer per Email zugestellt. Dies führt natürlich auch zu einem Anstieg der erfassten Strafanzeigen.

Ein Problem gibt es zurzeit im Ortsamtsgebiet Pieschen, ein/e Brandstifter/in zündet in der Zeit von 22 Uhr bis 4 Uhr morgens Mülltonnen an. Der Täter ist noch nicht gefasst, aber die Beamten des Polizeireviers sind zuversichtlich, dass der Brandstifter in nächster Zeit gefasst wird.

Der Vorsitzende und der Ortsbeirat Pieschen dankten Herrn Polizeihauptkommissar Herbst für seine Ausführungen.

- TOP 4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**
- TOP 4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzcher Straße, Sconto Möbelmarkt, hier: öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes** **V0966/16**
beratend

Herr Teismann, Sachgebietsleiter Stadtgebiet Nord im Stadtplanungsamt, erklärte dem Ortsbeirat das Grundanliegen der vorliegenden Beschlussvorlage.

Für das Vorhaben, die Errichtung eines Sconto Möbelmarktes wurde im Jahre 2011 ein Durchführungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag ist geregelt, dass der Vorhabenträger die Errichtung des Möbelmarktes innerhalb von 2 Jahren realisiert. Das Vorhaben wurde bisher nicht realisiert.

Der Eigentümer erklärte nunmehr, dass geplante Vorhaben nicht mehr zu realisieren, da eine andere Nutzungsabsicht besteht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet für die Öffentlichkeit eine öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufhebungssatzung für die Dauer von einem Monat statt.

Damit ist dem Bebauungsplan Nr. 696 die Grundlage entzogen und soll deshalb aufgehoben werden.

Der Eigentümer beabsichtigt auf diesem Areal ein Auslieferungslager für einen Online-Handel zu errichten.

An der Diskussion beteiligten sich Herr Müller und Herr Böhm.

Ihr Anliegen ist, ob mit der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes des Sconto-Möbelmarktes, dem beabsichtigten Bau eines Auslieferungslagers sowie bei der Umsetzung des Masterplans des Architektenbüros Machleidt GmbH Berlin, der vorhandene Baumbestand an der Kötzschenbroder Straße gefährdet ist.

Herr Teismann erklärte dazu, dass es sich im Endeffekt nur um eine Nutzungsänderung handelt und das Auslieferungslager sich baulich etwas anders gestaltet. Die Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung des „alten“ vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist gesetzlich vorgeschrieben. Ein Eingriff in den vorhandenen Baumbestand ist nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

16-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

- TOP 4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6022, Dresden-Trachau, Wohnbebauung Neuländer Straße, hier:** **V0972/16**
beratend
- 1. Änderung der Grenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**
 - 2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**
 - 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**
 - 4. Durchführg. d. Beteiligungsverfahren. z. vorhabenbezog. B-Plan-Entwurf**

Vor Beginn der Ausführungen von Herrn Teismann wies der Vorsitzende darauf, dass es für das Gebiet an der Neuländer Straße mehrere Bebauungspläne gibt.

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6022 wurde bereits im Juni 2014 behandelt und der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Im Dezember 2015 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3011 behandelt und der Beschlussvorlage wurde mit der Ergänzung des Punktes 4 einstimmig zugestimmt.

Aufgrund der örtlichen Lage, der in den Vorlagen genannten Baufelder, wies der Vorsitzende darauf hin, dass es im Gebiet um die Neuländer Straße weitere B-Pläne gibt, sodass es durch Verwechslungen der unterschiedlichen Plänen zu Irritationen kommen kann.

Herr Teismann erklärte zu diesem Bebauungsplan Nr. 6022, dass sich die Baufläche des B-Plans an der Neuländer Straße etwas reduziert hat, da sie bereits bebaut ist.

Eine Umweltprüfung durch die untere Naturschutzbehörde ist nicht erforderlich, da im Baufeld keine Anzeichen der Existenz von besonders geschützten Tierarten festgestellt wurden.

Hinsichtlich von der Lärmimmission durch die Bundesautobahn 4 werden Festsetzungen zum passiven Lärmschutz getroffen.

Die Planungsunterlagen wurden gemäß § 13a Abs. 3 Nr. BauGB vom 11. August bis 8. September 2014 zur Einsichtnahme im Rathaus der LH DD ausgelegt. Darüber hinaus fand im Rathaus Pieschen am 03. September 2014 eine Bürgerversammlung statt.

Die Ziele des Bebauungsplans sind die sorgfältige und angemessene Verdichtung vorhandener Siedlungsstrukturen und die Errichtung von Wohnraum in Form von Einfamilienhäusern.

Der wertvolle Baumbestand wird erhalten. Des Weiteren soll es die weitere wohnbauliche Entwicklung an der Neuländer Straße fördern.

Auf dem verkleinerten Baufeld können 7 Gebäude errichtet werden. Fast mittig wird eine Anliegerstraße durchgeführt, die am südlichen Ende eine Wendeschleife erhalten soll.

Diese Wendeschleife soll so gebaut werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Anschluss an eine Verbindungsstraße von der Eulerstraße bis möglicherweise zum Morseweg möglich sein kann.

In der Diskussion hinterfragte Herr Engel, welches Ziel mit dem Wendehammer und der damit verbundenen Reduzierung des Baufeldes verfolgt wird.

Diese Flächen wurden freigehalten, hinsichtlich der Möglichkeit eine Straßenverbindung zu einem späteren Zeitpunkt zu schaffen. Die Planung dafür erfolgt in weiteren Schritten.

Herr Dr. Daniels fragte nach, ob an die Nutzung durch Solarenergie gedacht wurde.

Die Dachflächen können solartechnisch genutzt werden.

Der Ortsbeirat gewährte Frau Sandforth Rederecht.

In den Ausführungen verwies sie darauf, dass die beiden Bebauungspläne in einer Art „Nachbarschaftsverhältnis“ stehen und hier die Kumulationsregel greifen würde. Beide Bebauungspläne stehen in einem sachlichen, zeitlichen und räumlichen Zusammenhang. In der hier vorliegenden Vorlage wird von reduzierten Flächen und von keinem unmittelbaren Planungserfordernis gesprochen. Einmal wird geschrieben, dass die Flächen zusammen gehören, dann wieder nicht. Unklar sei, warum der Endpunkt der Anliegerstraße als Wendehammer deklariert wird, aber ein Anschluss an eine Anliegerstraße gebaut werden soll.

Dazu erklärte Herr Teismann, dass bei diesem Bebauungsplan erst einmal dafür gesorgt werden muss, dass Kfz gefahrlos wenden und das Wohngebiet verlassen können. Wenn zu einem späte-

ren Zeitpunkt in dem Gebiet weitergebaut werden sollte, können problemlos ein Umbau des Wendehammers und der Anschluss an die Verbindungsstraße erfolgen.

Bezüglich der Kumulationsregel konnte keine Auskunft gegeben werden. Hier trifft der § 13a BauGB zu, der ein verkürztes Planverfahren zulässt. Dieser Paragraph ist anzuwenden, wenn eine bestimmte Grundfläche von 20.000 m² nicht überschritten wird. Dies ist hier der Fall. Wenn es sich um ein größere Fläche als 20.000 m² handeln würde, wäre diese nicht in mehrere B-Plänen aufzuteilen.

Weitere Fragen wurden nicht vorgebracht, Anträge und Ergänzungen zur vorliegenden Beschlussvorlage wurden nicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

16-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 4.3. Neubenennung von Straßen

**V1074/16
beratend**

Mit Schreiben vom 12. November 2015 teilte das Amt für Geodaten und Kataster dem Ortsamt Pieschen mit, dass die Verbindungsstraße im Plangebiet „Markuspassage“, zwischen Leipziger- und Bürgerstraße, mit einem Straßennamen zu benennen ist.

Diese Aufforderung gab der Vorsitzende dem Ortsbeirat in der Novembersitzung bekannt, mit dem Hinweis, dass über die Namensvergabe in der Sitzung am 12. Januar 2016 abgestimmt wird. In der Sitzung am 8. Dezember 2015 erinnerte der Vorsitzende daran, dass im Januar 2016 über die Namensvergabe abzustimmen ist. Dabei informierte er, dass bei der Einreichung von Namensvorschlägen zu Personen prinzipiell eine kurze Biografie dem Vorschlag beizufügen ist.

In der Sitzung vom 12. Januar 2016 erfolgte unter TOP 4 die Abstimmung zur Namensvergabe der Verbindungsstraße durch die Markuspassage.

Zum damaligen Zeitpunkt lagen dem Ortsamt Pieschen zwei Namensvorschläge vor:

Hans-Fromm-Straße
Paul-Watzke-Straße

Der Namensvorschlag „Paul-Watzke-Straße“ wurde zurückgezogen, da genauere Informationen zur Person Paul Watzke nicht ermittelt werden konnten.

In der Diskussion wurden noch die Namensvorschläge „Elbgasse“ und „Markuspassage“ eingebracht.

Weitere Namensvorschläge wurden durch den Ortsbeirat Pieschen nicht genannt, so dass drei Namensvorschläge zur Wahl standen.

Der Vorsitzende schlug vor bzw. legte fest, dass jedes Ortsbeiratsmitglied bei der Abstimmung eine gültige Stimme hat. Der Namensvorschlag, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinigt, ist der gewählte Straßename. Von Seiten des Ortsbeirates gab es weder Einwände noch einen Vorschlag andere Varianten zur Durchführung der Namensvergabe anzuwenden.

Der Name „Hans Fromm“ wurde mit 8 gültigen Stimmen, gegenüber der Elbgasse (6 gültige Stimmen) und Markuspassage (4 gültige Stimmen) gewählt.

Dieses Ergebnis wurde dem zuständigen Fachamt mit Schreiben vom 20. Januar 2016 übermittelt. Beigefügt wurde der Auszug der Niederschrift und alle vorliegenden Informationen zur Person Paul Fromm.

Am 19. Mai 2016 wurde dem Ortsamt Pieschen die Beschlussvorlage „Neubenennung von Straßen“ zugestellt. Als Beschlussvorschlag wurde unter Punkt 1 die neue Straße für die Bebauung „Markuspassage“ in der Gemarkung Pieschen „Hans-Fromm-Straße“ vorgeschlagen.

In der Begründung wird angeführt, dass im Ergebnis von Beratungen der Arbeitsgruppe Straßennamen und des Ortsbeirates Pieschen, die Hans-Fromm-Straße vorgeschlagen wird.

Herr Stadtrat Vincent Drews (SPD) äußerte sich hierzu gegenüber dem Ortsbeirat, dass bei der durchgeführten Abstimmung der Namensvorschlag Hans Fromm mit 8 Stimmen nur eine relative Mehrheit erhalten hat. Aus seiner Sicht fehlt eine Abschlussabstimmung. Ansonsten sei es ein ungeschriebenes Gesetz, dass die Namensvorschläge aus den Ortsbeiräten bestätigt würden.

Im Verlauf der Diskussion stellte Herr Engel (SPD) den Antrag, mit dem Namen Wilhelmine Kähler, einen neuen Namensvorschlag zur Abstimmung zuzulassen.

Herr Böhm stellte den Handlungsauftrag an das Ortsamt Pieschen, von der Abt. Allgemeine Verwaltungs- und Stadtratsangelegenheiten der LH Dresden prüfen zu lassen, wie die zukünftige Verfahrensweise bei der Namensvergabe von Straßen und Wegeverbindungen rechtlich korrekt zu erfolgen hat. Das Ortsamt Pieschen wird eine rechtliche Prüfung der richtigen Anwendung des § 12 Abs. 4 der GO Ortsbeirat bei der Abstimmung von Beschlüssen, insbesondere im Zusammenhang bei der Vergabe von Straßennamen veranlassen.

Herr Dr. Daniels (Grüne) stellte gemäß § 11 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte den Antrag, den TOP zu verschieben und in der nächsten Ortsbeiratssitzung zu behandeln.

Herr Böhm (CDU) machte gem. § 11 Abs. 3 der GO-Ortsbeirat von der Gegenrede Gebrauch, weil eine weitere Verzögerung bei der Namensvergabe unverhältnismäßig sei.

**Abstimmungsergebnis zum GO-Antrag, Vertagung des TOP: Ablehnung,
3 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Vor der Abstimmung zum Änderungsantrag informierte Herr Engel den Ortsbeirat über die Person Wilhelmine Kähler.

Über den Antrag, den Namen Wilhelmine Kähler, bei der erneuten Abstimmung zur Namensvergabe zuzulassen, wurde abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis zum Antrag : Ablehnung
7 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Damit wurde der Antrag auf Aufnahme des Namens, Wilhelmine Kähler, zur Abstimmung über die Benennung der Straße in der „Markuspassage“ mehrheitlich abgelehnt.

Es erfolgte die Abstimmung der Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung zum Beschlussvorschlag Punkt 1, Hans-Fromm-Straße.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 5 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG)

Das Gesetz über Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) über besondere regionale Anlässe im Jahr 2017 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG erfordert die Zustimmung für das Stadtteilstfest „sankt pieschen“ Das Stadtteilstfest findet in der Regel immer am 1. Juniwochenende statt. Im Jahr 2017 fallen die Pfingstfeiertage auf dieses Wochenende.

Da die Öffnung der Geschäfte an gesetzlichen Feiertagen nicht möglich ist, sollte dem Ortsamt Pieschen ein Ausweichtermin genannt werden. Aufgrund des Stadtteilstfestes am 1. Juniwochenende 2016 war es dem Vorstand noch nicht möglich, einen verbindlichen Termin bekanntzugeben. Es wurde das Wochenende vom 26. bis 28. Mai 2017 favorisiert, aber dieser Termin ist noch nicht bestätigt.

Der Vorsitzende fragte den Ortsbeirat, ob das Einverständnis vorliegt, über das Offenhalten der Ladengeschäfte abzustimmen, ohne dass **heute** ein konkreter Veranstaltungstermin der Organisatoren des Stadtteilstfestes „sankt pieschen“ vorliegt.

Die Grenzen des Festgebietes sind:

Oschatzer Straße, Torgauer Straße, die Bürgerstraße zwischen Torgauer- und Oschatzer Straße sowie Konkordienstraße zwischen Torgauer und Konkordienplatz

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

TOP 6 Informationen des Ortsamtsleiters, unter anderem aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich

- Der Vorsitzende informierte über die aktuelle Situation zur Flüchtlingssituation. Im Ortsamtsgebiet Pieschen sind statt 22 jetzt 24 Gewährleistungswohnungen vorhanden, wodurch sich die Kapazität von 103 auf 108 Plätze erhöht hat. Das aktuelle Informationsblatt wird wie bisher der Niederschrift beigelegt.
- Der Antrag A204/16 „Vorkaufsrecht bei kommunalen Grundstücken einräumen“ wurde den Ortsbeiräten überreicht. Der Antrag ist zur Kenntnisnahme und wird nicht im Ortsbeirat behandelt.

- Zur Problematik Neuländer Straße liegt dem Ortsamt Pieschen eine Antwort vom Straßen- und Tiefbauamt vor und es wird folgendes mitgeteilt.
Auskunft, weshalb bestimmte Verkehrszeichen entfernt worden sind, wurde dem Ortsbeirat Pieschen bereits mitgeteilt. Die zwischenzeitlich erfolgten Prüfungen bezüglich eingereicherter Verkehrsregelungsvorschläge von Ortsbeiratsmitgliedern wurden am 15. Dezember 2015 beantwortet. Über den Widerspruch von Anwohnern der Neuländer Straße bezüglich der Entfernung dieser Verkehrszeichenregelung wurde durch das Landesamt für Straßenbau- und Verkehr entschieden. Die Fachaufsichtsbehörde bestätigte die Entscheidung und damit die Rechtsauffassung der LH DD und hat den Widerspruch zurückgewiesen.

Zwischenzeitlich gibt es einen Antrag aus dem Stadtrat heraus, der Prüfaufträge für die Stadtverwaltung im Hinblick auf verkehrsberuhigende oder verkehrsdämpfende Maßnahmen formuliert. Insofern hält das STA es für sinnvoll den Ortsbeirat erst zu informieren, wenn der Antrag beschlossen ist und Prüfergebnisse vorliegen.

Frau Schubarth bat das Ortsamt Pieschen, im Straßen und Tiefbauamt nachzufragen, ob und wann eine Sanierung der Neuländer Straße vorgesehen ist.

Das Ortsamt Pieschen fragt zum genannten Sachverhalt im STA nach.

- Der Knotenpunkt Boxdorfer Straße/Volkersdorfer Straße/Weixdorfer Straße wird als kleiner Kreisverkehr ausgebaut. Die Bauarbeiten beginnen am 27. Juni 2016 und sollen am 5. November 2016 beendet sein. Im Zuge dieser Baumaßnahmen werden die Fahrbahn und Gehwege erneuert. Borde und Entwässerungseinrichtungen reguliert und die öffentliche Beleuchtungsanlage erneuert. Während der Bauarbeiten ist keine Vollsperrung vorgesehen, jedoch besteht eine eingeschränkte Verkehrsführung. Unmittelbar vor Baubeginn werden zusätzliche Informationen zum Bauablauf sowie Ansprechpartner der Bauleitung benannt.
Ansprechpartner im STA ist Frau Mies, Tel.-Nr.: 488 4326. Der verantwortliche Baubetreiber während der Bauzeit ist Herr Schulze, Tel.-Nr.: 488 1754.
- Der Fahrbahnbelag der Straße „Am Walde“ wird durch die Fa. Teichmann in der Zeit vom 23. Mai bis 4. Juni 2016 erneuert. Die Straße „Am Walde“ befindet sich an der Stadtgrenze zu Radebeul. Die Baukosten belaufen sich auf 60.000 €.
- Die 56. Oberschule „Am Trachenberg“ lädt für den Freitag, dem 10. Juni 2016, um 17:00 Uhr, zu einem Sommerkonzert ein.
- Der Vorsitzende bedankte sich bei den Mitgliedern des Ortsbeirates für die Zuarbeit bezüglich der Problematik der Nachtabschaltung in Dresden, zum Thema „Verzicht auf Nachtabschaltung in Dresden“.
- Der Vorsitzende informierte den Ortsbeirat, dass es zu einer Verschiebung der Sitzungstermine oder zu einer Sondersitzung Ende August kommen kann.
Eine Vorlage für den B-Plan Nr. 110.6 soll Anfang September 2016 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Diese Vorlage ist gegenwärtig durch die Abteilung Stadtratsangelegenheiten noch nicht freigegeben, sodass eine Verschiebung oder Sondersitzung möglich werden könnte.

- Herr Engel informierte den Ortsbeirat, dass am Eckgrundstück Konkordienstraße/
Moritzburger Straße Müll abgelagert ist. Einerseits sieht es nicht schön aus und
andererseits wird es immer mehr.
Das Ortsamt Pieschen wird die Beseitigung veranlassen.

Christian Wintrich
Vorsitzender

Wolfgang Trobisch
Schriftführer